



Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 14. September 2017

Antrags-Nr. 16-F-02-0003

Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen mit unkontrolliertem Freigang in Wiesbaden Antrag der CDU-Fraktion vom 20.06.2016

Die Population frei lebender Katzen in Wiesbaden steigt stetig an - dabei ist das Leben verwilderter Hauskatzen meist von viel Leid geprägt. Die Tiere sind oft mit Ekto- oder Endoparasiten sowie anderen Krankheiten befallen, erblinden häufig am so genannten Katzenschnupfen oder leiden unter Atemnot. Abgesehen von diesen schlimmen Lebensumständen geht von den Tieren auch eine Ansteckungsgefahr für Menschen aus.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, eine eindeutige Regelung zu treffen, die alle privaten Katzenbesitzer verpflichtet, Katzen im geschlechtsreifen Alter mit unkontrolliertem Freigang, in Verantwortung für ihr Tier, vor dem Freigang kastrieren zu lassen, um somit ungewollten Nachwuchs zu verhindern.

Jedem steht es frei, seine Katzen unkastriert zu lassen, sofern gewährleistet ist, dass die Tiere nicht im öffentlichen Raum frei herumlaufen und sich dann unkontrolliert vermehren.

Am 24. April 2015 hat die Hessische Landesregierung auf Basis des § 13 b des Tierschutzgesetzes eine Verordnung erlassen, die es den Kommunen ermöglicht, eine rechtssichere Kastrationspflicht zu erlassen.

Wie die Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden inzwischen gezeigt haben, hat die Verankerung einer entsprechenden Regelung z.B. in der Gefahrenabwehrverordnung und eine mediale Begleitung dazu beigetragen, dass sich die Anzahl der Kastrationen innerhalb eines Jahres erheblich erhöht hat und ein weiterer Anstieg der Population verhindert werden konnte.

Der Unterausschuss wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.) eine Regelung auf Basis des § 13 b Tierschutzgesetz zu erarbeiten, nach der Katzen mit unkontrolliertem Freigang ab einem Alter von 5 Monaten von ihren Haltern auf deren Kosten zu kastrieren sowie durch Mikrochip oder Tätowierung zu kennzeichnen und in einem Haustierregister (z.B. Deutsches Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes oder Tasso) zu registrieren sind;
- 2.) die Regelung zur endgültigen Beschlussfassung dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit vorzulegen.

Beschluss Nr. 0392

1. Der Bericht des Magistrates (Dezernat II) vom 18. August 2017 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.09.2017 durch den Magistrat (Dezernat II) vorgelegte Entwurf der Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden wird beschlossen.

(Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit 29.08.2017 BP 0098)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2017

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2017

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister